

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen
Haushaltsjahr 2020
in TEUR**

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
	1	2	3	4	5
2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investi- tionen (ohne Umschuldungskredite)	0,0	5.000,0	9.890,0	16.340,0	18.170,0

Für das Jahr 2020 und den dazu fälligen Auszahlungen in den Folgejahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

**Verbindlichkeitenübersicht
Haushaltsjahr 2020
- TEUR -**

Art der Verbindlichkeiten	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit von			Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Haushaltsjah- res
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	Mehr als fünf Jah- ren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	4.085,9	3.600,7	0	591,4	3.009,3	8.101,4
Verbindlichkeiten aus der Auf- nahme von Kassenkrediten	0	0				0
Verbindlichkeiten aus Rechtsge- schäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0				0
erhaltene Anzahlungen						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.393,1	3.400,0	3.400,0			
Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	8.971,5	8.900,0	8.900,0			
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	3,2	0				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	429,8	0				
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	17,9	0				
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0				
sonstige Verbindlichkeiten	1.568,9	1.600,0	1.600,0			
Gesamtsumme Verbindlichkei- ten:	18.470,3	17.500,7	13.900,0	591,4	3.009,3	8.101,4

Rücklagenübersicht
Haushaltsjahr 2020
- TEUR -

Rücklagenarten	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Inanspruchnahme im Haushaltsjahr	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	59.021,3	68.631,5	8.110,6	0,0	76.742,1
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Überschussrücklagen:	59.021,3	68.631,5	8.110,6	0,0	76.742,1
Sonderrücklagen					
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	2.333,3	2.207,8	0,0	1.444,3	763,5
davon aus der ehemaligen kameraleen allgemeinen Rücklage					
Gesamtsumme Sonderrücklagen:	2.333,3	2.207,8	0,0	1.444,3	763,5

Rücklagen entstehen aus den Überschüssen der **Ergebnisrechnung** (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung in der privaten Wirtschaft). Die Erträge werden den Aufwendungen gegenüber gestellt. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sind oder nicht.

Der Bestand der Zahlungsmittel (Liquide Mittel) ergibt sich aus der Saldierung der Ein- und Auszahlungen der **Finanzrechnung**.

Der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Rücklagen (Ergebnisrechnung) und der Entwicklung der Zahlungsmittelbestände (Finanzrechnung) ergibt sich aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen.

Darüber hinaus gibt es zahlungsunwirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen), die nur die Rücklageentwicklung beeinflussen. Und es gibt zahlungswirksame Vorgänge (z.B. Investitionen), die sich nur in den Zahlungsmitteln widerspiegeln.

Beispielsweise:

- Baumaßnahmen und Erwerb von Vermögen führen zu Auszahlungen in der Finanzrechnung.
Ab Inbetriebnahme/Nutzung entstehen dann Aufwendungen für Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.
- Zuführungen zu Rückstellungen (Bildung von Rückstellungen) werden nur im Aufwand gebucht. Wird die Rückstellung in Anspruch genommen, erfolgt die Buchung eines negativen Aufwandes.
Die entsprechenden Zahlungsmittel werden nicht angesammelt, sondern müssen im Jahr der Inanspruchnahme zusätzlich erbracht werden.
- Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten investiven Auszahlungen belasten im Jahr der Auszahlung nur die Finanzrechnung. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt erst später in der Regel über mehrere Jahre und belastet erst dann die Ergebnisrechnung.

**Rückstellungsübersicht
Haushaltsjahr 2020
- TEUR -**

Rückstellungsarten	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführungen im Haushalts- jahr	Inanspruchnahme im Haushaltsjahr	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Haushaltsjah- res
	1	2	3	4	5
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.032,4	6.693,6	561,0	174,5	7.080,1
davon Pensionsrückstellungen	3.854,3	4.573,0	367,0	0	4.940,0
davon Beihilferückstellungen	1.905,6	1.626,7	70,0	0	1.696,7
davon Altersteilzeitrückstellungen	272,5	493,9	124,0	174,5	443,4
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	72,0	300,0	0	300,0	0
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
sonstige Rückstellungen	7.106,5	4.621,0	684,0	2.605,2	2.699,8
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen					
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen					
aus Bürgschaften					
aus Gewährleistungen					
aus anhängigen Gerichtsverfahren	493,4	560,1	44,0	40,0	564,1
davon weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	6.613,1	4.060,9	640,0	2.565,2	2.135,7
Gesamtsumme Rückstellungen:	13.210,9	11.614,6	1.245,0	3.079,7	9.779,9

Die für die Vorjahre ausgewiesenen Beträge sind als vorläufiges Ergebnis anzusehen. Die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse steht noch aus, wodurch Korrekturen nicht auszuschließen sind.

**Übersicht über Erträge und Aufwendungen
aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen
Haushaltsjahr 2020
- TEUR -**

	Voraussichtl. Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz Haushalts- jahr 2020	Planung Haushalts- jahr 2021	Planung Haushalts- jahr 2022	Planung Haushalts- jahr 2023
	1	2	3	4	5	6
Erträge aus allgemeinen Umlagen	88.788,2	92.927,7	95.163,5	95.600,0	96.500,0	97.900,0
Aufwendungen für allgemeine Umlagen						
davon für Amtsumlage						
davon für Zweckverbandsumlagen						
davon für Kreisumlage						
Saldo der Umlagen:	88.788,2	92.927,7	95.163,5	95.600,0	96.500,0	97.900,0
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen (Kontenart 421,422)	7.292,8	7.001,9	3.928,9	3.928,9	3.927,9	3.927,9
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen (Kontenart 533)	100.220,9	105.318,2	113.539,1	113.631,4	114.297,5	115.347,1
Saldo Sozialleistungen:	92.928,1	98.316,3	109.610,2	109.702,5	110.369,6	111.419,2

Übersicht über die Ergebnisentwicklung Haushaltsjahr 2020 in EUR

	V-Ergebn. des Vor- vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Planung Haushaltsjahr 2021	Planung Haushaltsjahr 2022	Planung Haushaltsjahr 2023
	1	2	3	4	5	6
Ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	12.127.743	-517.700	3.943.200	-2.689.500	-499.900	-603.700
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
=Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	12.127.743	-517.700	3.943.200	-2.689.500	-499.900	-603.700
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	517.700		2.689.500	499.900	603.700
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	12.127.743	0	3.943.200	0	0	0
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	12.127.743	0	3.943.200	0	0	0
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	-4.847	-253.600	-582.700	-5.000	-5.000	-5.000
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.049.419	-3.054.266	-3.307.866	-3.890.566	-3.895.566	-3.900.566
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-3.054.266	-3.307.866	-3.890.566	-3.895.566	-3.900.566	-3.905.566
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als /Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	-3.054.266	-3.307.866	-3.890.566	-3.895.566	-3.900.566	-3.905.566
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	59.021.348	58.503.648	62.446.848	59.757.348	59.257.448	58.653.748
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0

Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ergibt sich aus einem Überschuss der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen. Die daraus in der Regel entstehenden Finanzmittelüberschüsse der laufenden Verwaltungstätigkeit werden für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt.

Übersicht über freiwillige Aufgaben / pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben des Landkreises Märkisch-Oderland (nur geänderte Positionen)

		Ansatz bisher	Anteil des Kreises	Ansatz neu	Anteil des Kreises	Abwei- chung	Anteil des Krei- ses
Produkte		in TEUR					
11101.00-527134/ 527142	Veranstaltungen zum 75. Jahres- tag des Kriegsendes	70,0	70,0	70,0	30,0	0,0	-40,0
alle KTR-529110	Mitgliedsbeiträge (anteilig)	256,0	256,0	266,0	266,0	10,0	10,0
11111.00.543125	DL Dritte (Wertgutachten KH SEE)	0,0	0,0	8,7	8,7	8,7	8,7
28411.00-531500	Zuschuss Walther-Rathenau- Stift gGmbH	15,0	15,0	20,0	20,0	5,0	5,0
57111.00-531800	Zuschuss für Ausbildungsmesse	4,0	4,0	0,0	0,0	-4,0	-4,0
57111.00-531800	Zuschuss Interessengemein- schaft Ostbahn (IGOB)	10,0	10,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0
Zwischensumme		355,0	355,0	364,7	324,7	9,7	-30,3
26311.00-531501	Zuschuss Kreismusikschule*	762,0	762,0	882,0	882,0	120,0	120,0
36211.02-531807	Ferienfreizeiten*	20,0	20,0	25,0	20,0	5,0	0,0
		1.137,0	1.137,0	1.271,7	1.226,7	134,7	89,7

* Die Aufgaben, die mit den dargestellten Haushaltsansätzen erfüllt werden, beruhen auf gesetzlichen Verpflichtungen. Die Höhe der Ausweisung liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Landkreises.

Mit der Nachtragsplanung 2020 betragen die gesamten freiwilligen Ausgaben 5.764,8 TEUR. Nach Abzug der geplanten Bundes- und Landesbeteiligung sowie Zuschüsse Dritter in Höhe von 1.059,4 TEUR verbleibt für 2020 ein Kreisanteil von 4.705,4 TEUR. Das entspricht einem prozentualen Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen von 1,35 %